

Amtliches **Mitteilungsblatt**

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 21

Freitag, den 4. März 2011

Nummer 4

The poster features a light grey background with white floral patterns. On the right side, there is a black and white photograph of a bride in profile, holding a large bouquet of white roses and smaller flowers. A diagonal banner in the top left corner contains text about a live fashion show. The main title is in large, bold, black letters. At the bottom, the date, location, and event details are listed in bold black text.

LIVE-Modenschauen
14 und 16 Uhr
Moderation: Kristin Gräfin von Faber-Castell

I. Bad Tennstedter
**HOCHZEITS- &
FESTMODENMESSE**

SONNTAG, 13. MÄRZ 2011
SPORTHALLE, AM SCHWIMMBAD · BAD TENNSTEDT

ÖFFNUNG: 11-18 UHR EINTRITT: 3€ / PERSON
(KINDER UND JUGENDLICHE BIS 16 JAHRE FREI)

www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist

am Dienstag, dem 08.03.2011, 18.00 Uhr

im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Rathaus,
Zimmer 7

Achtung!!! Ab sofort neue E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im
Mitteilungsblatt:

mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

Aztrott

Gemeinschaftsvorsitzender



Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603/8550

Rettungsdienste:

Rettungsleitstelle Mühlhausen	03601/19222
Polizeiinspektion Bad Langensalza	03603/8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601/500
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulsröd	036041/41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

E.ON Thüringer Energie
(auch bei Störungen)0180 2 69 69 61

Erdgas:

bei Störungen:0800/6 86 11 77

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza
während der Dienstzeiten03603/84070
außerhalb der Dienstzeiten03603/840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13
99947 Bad Langensalza03603/ 84070

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser:0800/0725175
Abwasser:0800/3634800

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda

Bahnhofstr. 28

99610 Sömmerda

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstagsvon 16.00 bis 18.00 Uhr
Im Rathaus, Zimmer 18

Ärztlicher Notdienst

für den Altkreis Bad Langensalza

Die niedergelassenen Ärzte des Altkreises Bad Langensalza bieten eine flächendeckende wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung außerhalb der üblichen Sprechzeiten der niedergelassenen Ärzte gemeinsam an.

Hierfür steht am Hufeland-Klinikum Bad Langensalza eine Anlaufpraxis für alle gehfähigen Patienten, die **akut erkrankt sind**, zur Verfügung.

Diese Anlaufpraxis ist zu folgenden Zeiten geöffnet und ärztlich besetzt:
Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Darüber hinaus wird ein dringender Hausbesuchsdienst im Rahmen des ärztlichen Notdienstes vorgehalten.

Dringende Hausbesuche sind unter der Rufnummer **0180 5884123120 (eventuell 112)** anzumelden.

Der Hausbesuchsdienst sollte jedoch nur angefordert werden, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen so erheblich sind, dass ein Aufsuchen des Arztes in der Notdienstzentrale im Hufeland-Klinikum Bad Langensalza nicht möglich ist.

Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein augenärztlicher Notdienst mit dem Bereich Mühlhausen eingerichtet.

Die Telefonnummer sowie die Praxisanschrift des diensthabenden Augenarztes kann über die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises **03601-19222** (eventuell 112) erfragt werden.

Notfalldienst

für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag

16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

gerade Kalenderwoche

ungerade Kalenderwoche

Mo.: Dr. med. Kley

Dipl. Med. Beylich

Die.: Dr. med. Arand

Dipl. Med. Kämpf

Do.: Dipl. Med. Funke

Dr. med. Klemmer

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Schmerzpatienten wenden sich bitte an folgende Service-Nummer:

01805-908077

oder

unter www.zahnarzt-notdienst.de steht eine neue Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung. Es ist das umfangreichste, welches diesbezüglich existiert. Patienten mit Zahnproblemen können dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder Klinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat. Der Service steht kostenfrei und bundesweit zur Verfügung. Es werden alle verfügbaren Notdienste angezeigt und ständig aktualisiert. Über eine Umkreissuche lassen sich auch Notdienste in der Umgebung anzeigen, da der zahnärztliche Bereitschaftsdienst oftmals für mehrere Regionen zusammengefasst wird. Ein wirtschaftliches Interesse wird nicht verfolgt.

Öffnungszeiten Apotheken:

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Tel. 036041-57048

Montag, Dienstag, Mittwoch

und Freitag

08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag

08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 20.00 Uhr

Samstag

09.00 - 12.00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Tel. 036043-70216

Montag bis Freitag

08.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch

08.00 - 13.00 Uhr



Nichtamtlicher Teil

Gefördertes Azubi-Projekt für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt abgeschlossen

Neue Projektpartner gesucht

Über die geförderten Webseitenprojekte „Azubi-Projekte“ des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V. wurde die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt neu erstellt. Sie ist ab sofort unter www.badtennstedt.de im Internet verfügbar. Im Rahmen des mehrwöchigen Umsetzungszeitraumes wurde die Seite nach Wünschen und Vorgaben des Projektpartners geplant und umgesetzt. Die neue Onlinepräsentation funktioniert „barrierefrei“ und kann somit auch von Besuchern mit Sehbehinderung genutzt werden. Die regelmäßige Pflege der Seite ist künftig ebenso sichergestellt, da hierfür aufgrund des unkomplizierten Online-Redaktionssystems keine speziellen Programmierkenntnisse notwendig sind.

Das Förderprojekt wurde nahezu vollständig mit Unterstützung von Auszubildenden („Azubis“) im Rahmen ihrer Ausbildung kostenfrei umgesetzt. Die Auszubildenden erhalten dadurch die Möglichkeit, lebensnahe, reale Projekte in gemeinsamer, kreativer Teamarbeit im Rahmen ihrer Fachrichtung zu gestalten. Die Erstellung der Webseite über die „Azubi-Projekte“ ist vollständig gefördert und es fallen für Gestaltung und Programmierung keinerlei Kosten für die Projektpartner an. Nach erfolgreichem Abschluss des Projektes müssen lediglich die Kosten für die Internetadresse und das Seitenhosting durch den Antragsteller selbst getragen werden.

Ziel des Fördervereins für regionale Entwicklung ist eine praxisnahe Ausbildung. „Die Erfahrungen der letzten Jahre waren für beide Seiten überwältigend positiv“, so Projektkoordinator Christian Andreas. Erfahrene Projektbetreuer stellen in jedem Fall eine hohe Qualität sicher, in

dem Sie den Studierenden und Auszubildenden im Bedarfsfall zur Seite stehen. „Schließlich haben unsere Projektpartner einen Anspruch auf erstklassige Qualität“, so Christian Andreas weiter.

Zuguterletzt wird die neue Webseite CO2-neutral zur Verfügung gestellt, das heißt es wird für den Betrieb der neuen Internetpräsenz kein klimaschädliches Kohlendioxid in die Atmosphäre abgegeben. Alle Server in den genutzten Rechenzentren sichern höchste Verfügbarkeit und werden zu 100 Prozent aus regenerativen Energiequellen gespeist.

Für den weiteren Ausbildungsverlauf werden ständig interessante, neue Projekte gesucht. Zum Beispiel können sich Unternehmen, Vereine, Initiativen oder kommunale Institutionen beteiligen und per Email oder Fax mit kurzen Angaben zur gewünschten Förderung - ob Neuerstellung oder Überarbeitung ihrer Webseite - bewerben.

Der Förderverein für regionale Entwicklung hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von unterschiedlichsten Webseitenprojekten im Rahmen der Azubi-Projekte gefördert. Eine große Auswahl bereits erfolgreich abgeschlossener Projekte findet sich auf der Webseite der „Azubi-Projekte“ unter www.azubi-projekte.de

Bewerbungen können unter der Fax-Nummer 0331-550 474 01 oder per Email unter info@azubi-projekte.de eingereicht werden. Für telefonische Rückfragen potenzieller Bewerber steht Herr Christian Andreas unter 0331-550 474 71 gern zur Verfügung.

Neuer moderner Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Seit Mitte Februar präsentieren sich die Gemeinden und die Verwaltung mit einem neuen Internetauftritt.

Er wurde über die geförderten Webseitenprojekte „Azubi-Projekte des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V.“ erstellt und ist im Internet unter www.badtennstedt.de verfügbar.

Im Rahmen des mehrwöchigen Umsetzungszeitraumes wurde die Seite nach unseren Wünschen und Vorgaben geplant und umgesetzt. Die neue Onlinepräsentation funktioniert „barrierefrei“ und kann somit auch von Besuchern mit Sehbehinderung genutzt werden.

Vorschläge, Hinweise und Kritiken aber auch Veranstaltungen, die Sie gern veröffentlicht haben möchten, senden Sie bitte an webmaster@badtennstedt.de

Der Förderverein für regionale Entwicklung hat uns gebeten, die folgende Pressemitteilung zu veröffentlichen:



Notinseln für Kinder nun auch in Bad Tennstedt

In Muhlhausen und Bad Langensalza gibt es sie schon, die Notinseln. Seit dem 10. Februar haben wir nun auch in Bad Tennstedt diese Zufluchtsorte, die Kinder aufsuchen können, die Schutz und Hilfe benötigen.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeiter-Samariter-Bund und dem Projekt „Kinderfreundlicher Landkreis“ ist es uns gelungen, bisher vier Einrichtungen/Geschäfte in Bad Tennstedt als „Notinsel“ zu gewinnen.

Das sind:

- Bibliothek/Stadtinformation in der Kurstraße 10
- Sparkasse Unstrut-Hainich, Filiale Bad Tennstedt in der Kurstraße
- Raumausstattung Uta Koch in der Töpfergasse 2
- EDEKA-Markt Bad Tennstedt in der Bahnhofstraße

Genaue Informationen finden Sie auch unter www.notinsel.de



Gemeindenachrichten

Stadt Bad Tennstedt

Amtlicher Teil

Stadtrat Bad Tennstedt

Tag der Sitzung: 27.01.2011
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 01/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Bestellung eines Mitgliedes und Stellvertreters für den Haupt- und Bauausschuss

Der Stadtrat bestellt in den Haupt- und Bauausschuss:
als Mitglied als Stellvertreter

Klaus Bertuch

Cornelia Fischer

Abstimmung im Stadtrat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:15
Anwesende Zahl der Mitglieder:14
Ja-Stimmen:14
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

Tennstedt, den 27.01.2011

Klupak

Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss-Nummer: 03/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen für die Sanierung der Schächte / Straßeneinläufe im Rahmen der Errichtung eines Trennsystems in der Straße der Einheit in Bad Tennstedt

Der Stadtrat möge beschließen:

die Leistungen für die Sanierung der Schächte / Straßeneinläufe im Rahmen der Errichtung eines Trennsystems in der Straße der Einheit in Bad Tennstedt an die Firma STRABAG AG, 99867 Gotha zu vergeben. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Die STRABAG AG gab das gesamtwirtschaftlichste Angebot ab.

Abstimmung im Stadtrat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:15
Anwesende Zahl der Mitglieder:13
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

Bad Tennstedt den 27.01.2011

Klupak

Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss-Nummer: 04/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel und Wohnen, Gothaer Straße, Bad Tennstedt“ und dessen Begründung sowie dessen Auslegung und TöB-Beteiligung

Der Stadtrat beschließt:

den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel und Wohnen, Gothaer Straße, Bad Tennstedt“ und dessen Begründung in der vorliegenden Form zu billigen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel und Wohnen, Gothaer Straße, Bad Tennstedt“ und dessen Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können in diesem Rahmen abgegeben werden.

Die betroffenen Träger der öffentliche Belange nach § 4 BauGB und die Behörden sind zu beteiligen und von der Auslegung zu unterrichten.

Abstimmung im Stadtrat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:15
Anwesende Zahl der Mitglieder:13
Ja-Stimmen:8
Nein-Stimmen:2
Enthaltungen:3

Bad Tennstedt, den 27.01.2011

Klupak

Bürgermeister

- Siegel -

Verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Bad Tennstedt

im Jahr 2011

Aufgrund § 10 Abs. 1 und 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 hat die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt vorsorglich für die Verkaufsstellen in Bad Tennstedt beim zuständigen Landratsamt verkaufsoffene Sonntage beantragt und genehmigt bekommen.

Die Verkaufseinrichtungen, die an diesen Sonntagen zu den festgelegten Zeiten öffnen möchten, benötigen keine Einzelgenehmigung.

Auszug aus:

Verordnung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 18.01.2011

(veröffentlicht im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises
vom 13. Februar 2011)

Aufgrund § 10 Abs. 1 und 3 Thüringer Landesöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. v. 29.11.2006, Nr. 16, S. 54) wird für den Unstrut-Hainich-Kreis verordnet:

In der Stadt Bad Tennstedt dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

- zum „Frühlingsfest“
am Sonntag, dem 17.04.2011 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
- zum „Heimat- und Brunnenfest“
am Sonntag, dem 26.06.2011 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
- zum „Strohballenfest“
am Sonntag, dem 11.09.2011 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
- zum „1. Advent“
am Sonntag, dem 27.11.2011 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Die Fotoausstellung

„Foto des Jahres 2010“

vom Fotoklub '85 in der Galerie „Am Osthöfer Tor“
Bad Tennstedt ist noch

**bis zum 13. März 2011 jeweils
Dienstag, Donnerstag und Sonntag
von 14.00 bis 16.00 Uhr**

Hier einige Bilder von der gut besuchten
Ausstellungseröffnung am 20. Februar 2011.



Das Ordnungsamt informiert

Rosenmontagsumzug in Bad Tennstedt am 07.03.2011

Wie auch in den vergangenen Jahren findet am Rosenmontag wieder der traditionelle Umzug in Bad Tennstedt statt.

Damit ein reibungsloser Ablauf möglich ist, werden alle Anwohner im Streckenverlauf gebeten, ihre Fahrzeuge spätestens 12.00 Uhr aus dem Straßenbereich zu entfernen und auf privaten Grundstücken zu parken. Die Parkflächen hinter dem Rathaus und auf dem Marktplatz stehen von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr ebenfalls nicht zur Verfügung.

Die Aufstellung des Zuges erfolgt ab 13.00 Uhr im Gewerbegebiet am Bahnhof und erstmals auch im Finkenbergsweg.

Streckenverlauf:

Gewerbegebiet am Bahnhof, Finkenbergsweg, Querung Bahnhofstraße, Mühlenstraße, Straße der Einheit, Markt (L3176), Steinweg, Brückenstraße, Lindenstraße, Kurstraße, Markt (L3176), Markt kommunaler Bereich - Aufenthalt ca. 45 min - Steinweg, Langensalzaer Straße, Gothaer Straße, Schützenhaus

Umzugsbeginn: 14.00 Uhr

Ende: ca. 16.00 Uhr

Ordnungsamt

Erhaltung und Nutzung der Friedhofskirche in Bad Tennstedt

Elf Jahre sind vergangen, seit die letzten Bauleute die Baustelle verlassen und die Türen der Friedhofskirche in Bad Tennstedt verschlossen haben. 1992 stellte das Evangelische Pfarramt einen Antrag auf Zuschuss zur Erhaltung der Friedhofskirche. 1993 wurden Baugrunduntersuchungen durchgeführt, dabei bescheinigte man einen sehr schlechten Untergrund. Die Verwerfungen und Setzungserscheinungen am Mauerwerk aufgrund des weichen Bodens beschäftigten schon unsere Vorfahren. Um überhaupt die Erhaltung und Nutzung der Kirche zu gewährleisten, musste eine grundlegende Mauersanierung durchgeführt werden. Danach folgten die aufwändige Überarbeitung des stark beschädigten Dachstuhls und eine neue Eindeckung. Im Inneren wurden alle Bänke entfernt, um den durch Hochwasser beschädigten Fußboden zu erneuern. Die gesamte Fläche bekam einen gut isolierten Betonboden. Die alte Wandbekleidung aus Blech wurde entfernt und der gesamte Innenraum neu geputzt. Das Tonnengewölbe wurde mit neuen Brettern und einem Anstrich versehen. Damit war im Jahr 2000 vorerst die Erhaltung der Kirche abgeschlossen. Der Kostenaufwand war enorm. Über 300.000 Euro setzte man an, zum Schluss kostete es viel mehr. Noch heute müssen Kredite abbezahlt werden. Erst nach der Kredittilgung 2016 können wieder Gelder beantragt werden.

Warum entschloss man sich überhaupt, diese baufällige Kirche zu erhalten? Nach Einschätzung des Amtes für Denkmalschutz ist das freitragende Tonnengewölbe bewahrenswert, da es in dieser Größe in Thüringen sehr selten ist. Das Hängewerk lagert nur auf den Außenmauern und überspannt knapp 15 Meter. Dazu musste im 17. Jahrhundert eine gewaltige Balkenkonstruktion errichtet werden. Die Emporen wurden viel später eingebaut, zum Schaden der Dachkonstruktion, wie sich danach herausstellte.

Ende 2010 dachte der Förderverein „St Trinitatis Bad Tennstedt“ über eine mögliche Nutzung der Kirche nach. Es wurden Architekten und Vertreter des Amtes für Denkmalpflege zu einer Besichtigung der Friedhofskirche eingeladen, um vor Ort machbare Lösungen zu finden. Die Absicht des Fördervereins ist es, durch Eigenleistung die Kirche nutzbar zu machen. Welche gewaltigen Anstrengungen auf die Mitglieder des Fördervereins zukommen würden, konnte damals gar nicht abgeschätzt werden. Für Ausgaben zum Kauf von Materialien muss der Förderverein selbst aufkommen. Die Eigenmittel des Fördervereins sind gering, da er schon eine große Summe zur Reparatur der Abendglocke in der Trinitatiskirche aufgebracht hatte.

Das neue Projekt „Erhaltung und Nutzung der Friedhofskirche“ verschlingt Materialkosten, die der Förderverein nicht mehr allein tragen kann. Für die bisher sehenswerte Leistung der Vereinsmitglieder in der Friedhofskirche sind die wenigen Eigenmittel und einige Spenden nahezu aufgebraucht. Umso erfreulicher ist es, dass die Kirchengemeinde Bad Tennstedt das Projekt unterstützt, indem sie die Kosten für die

Elektroinstallation der Zähler- und Verteileranlage in Höhe von 1.500 Euro trägt. Nun liegt es an den Bad Tennstedter Bürgerinnen und Bürgern, durch eine Spende die weitere Arbeit zu unterstützen. Ein guter Anfang ist gemacht und es soll auch weitergehen.

In den vergangenen Jahren bedauerten viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt, dass die Friedhofskirche ungenutzt ist und dass bei Bestattungen oft die Trauergäste bei Wind und Wetter vor der kleinen Trauerhalle im Freien stehen müssen.

Dieser Zustand kann sich ändern, wenn die Arbeiten in der Kirche so weitergehen wie bisher. Die Kirche soll für alle Bestattungen offen sein. Um diese Kirche mit Leben zu erfüllen, soll es auch möglich werden, dass andere würdige Veranstaltungen in ihr stattfinden.

Jede Bürgerin, jeder Bürger kann sich, wenn die Tür offen steht, vom Fortschritt der Arbeiten überzeugen. Die Vereinsmitglieder stehen gern zur Auskunft bereit.

Der Förderverein „St. Trinitatis Bad Tennstedt

Achtung!!! Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt findet am **Samstag, dem 19. März 2011, ab 10.00 Uhr** statt.

Das Papier müsste spätestens 10.00 Uhr bereitstehen.

Wir möchten alle Einwohner von Bad Tennstedt bitten, uns reichlich Papier frei zugänglich zur Verfügung zu stellen.

Das Papier muss nicht gebündelt sein, es kann auch in Kartons oder Plastiktüten gesammelt und an die Straße gelegt werden.

Bitte beachten!!! Ab sofort sammeln wir bis auf weiteres keine Pappe mehr.

Folgende Papierarten werden gesammelt:

- Zeitungspapier, Kataloge, Zeitschriften, sonstige Buntware (Flyer, Broschüren etc.), Bücher -

NEU!!! Wir sammeln auch alte CD's und DVD's.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Papier ab Bereitstellung Eigentum der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt ist.

Vielen herzlichen Dank.

Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt

Gemeinde Ballhausen

Nichtamtlicher Teil

Jagdgenossenschaft Ballhausen

Einladung

Am Montag, dem 18. April 2011 findet die Versammlung der Jagdgenossenschaft Ballhausen im Vereinsraum/Schloss statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Anfragen und Diskussion zu TOP 1
3. Kassenbericht
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des alten Vorstandes
6. Vorschläge für den neuen Jagdvorstand
7. Wahl
8. Beschlüsse
9. Sonstiges

Dazu sind alle Jagdgenossen (alle Landbesitzer in der Gemarkung Ballhausen) herzlich eingeladen.

Der Vorstand der

Jagdgenossenschaft Ballhausen

Gemeinde Blankenburg

Amtlicher Teil

Gemeinderat Blankenburg

Tag der Sitzung: 08.02.2011

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 04/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu den Entwürfen des Stiftungsgeschäftes und der Satzung der noch zu errichtenden Stiftung „Landleben“, zur Entsendung des Bürgermeisters in das Kuratorium der Stiftung sowie zur Beauftragung des Bürgermeisters zur Vertretung der Gemeinde bei der Errichtung der Stiftung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg stimmt den Entwürfen des Stiftungsgeschäftes und der Satzung der noch zusammen mit weiteren Stiftern zu errichtenden Stiftung „Landleben“ zu, billigt die Entsendung von Herrn Bürgermeister Jörn Sola in das Kuratorium der Stiftung und beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Blankenburg die Gemeinde Blankenburg bei der Errichtung der Stiftung „Landleben“ zu vertreten.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:7
Anwesende Zahl der Mitglieder:7
Ja-Stimmen:7
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

Blankenburg, den 08.02.2011

Sola

Bürgermeister

Beschluss-Nummer: 04.1/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Stiftung „Landleben“

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat Blankenburg erklärt den Beschluss 04/2011 unter dem Vorbehalt für gültig, dass folgende Regelungen im § 9 der Satzung der Stiftung „Landleben“ eingearbeitet werden:

1. Mitglieder des Gründungskuratoriums sind die Bürgermeister der stiftenden Gemeinden und Herr Widder.
2. Scheidet ein Bürgermeister aus dem Amt aus, endet auch die Mitgliedschaft im Kuratorium. In diesem Fall bestimmt der Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde den in Kuratorium zu entsendenden Nachfolger.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:7
Anwesende Zahl der Mitglieder:7
Ja-Stimmen:7
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

Blankenburg, den 08.02.2011

Sola

Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss-Nummer: 05/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Grundstücken in das Grundstockvermögen der in Errichtung befindlichen Stiftung „Landleben“

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg stimmt der Übertragung des Eigentums am Grundstück in der Gemarkung Blankenburg, Flur 2, Flurstück 144/72 (490 qm) in das Grundstockvermögen nach Anerkennung der selbstständigen Stiftung bürgerlichen Rechts „Landleben“ durch das Thüringer Innenministerium zu.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:7
Anwesende Zahl der Mitglieder:7
Ja-Stimmen:7
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

Blankenburg, den 08.02.2011

Sola

Bürgermeister

- Siegel -

Sehr geehrte Bürger der Gemeinde Blankenburg

Vor einigen Tagen haben Sie den Steuerbescheid über die Erhebung der Grundsteuer für Wohngebäude für dieses Jahr erhalten. Sicher haben Sie festgestellt, dass der geforderte Betrag ca. 25 % über dem Betrag des Vorjahres liegt. Grund hierfür ist die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 300 % auf 389 %. Auch die Hebesätze für die Grundsteuer A und für die Gewerbesteuer wurden von 200 % auf 271 %, bzw. von 300 % auf 357 % angehoben.

Diese Entscheidung haben wir uns im Gemeinderat nicht leicht gemacht. Unter dem Druck der Vorgaben des Freistaates Thüringen haben wir diesen Beschluss nach langer Beratung in öffentlicher Sitzung am 01.02.2011 aber einstimmig gefasst.

Zum Verständnis - das Land gibt Hebesätze vor und berechnet nach diesen die selbst zu erzielenden Einnahmen der Gemeinden. Hat eine Gemeinde niedrigere Hebesätze und schöpft damit ihre Einnahmefähigkeiten nicht voll aus, werden trotzdem die vollen, dann fiktiven Einnahmen, die sich aus den vorgegebenen Hebesätzen ergeben würden für die Zuweisungen an die Gemeinde zu Grunde gelegt. Die Zuweisungen verringern sich dadurch entsprechend. Dieses finanzielle Risiko

können wir aber nicht eingehen, da auch in Zukunft die Aufgaben der Gemeinde erfüllt werden müssen und der Gemeindehaushalt seine Einnahmen überwiegend aus den Landeszuweisungen schöpft. Wichtig ist zu wissen, dass wir die Hebesätze lediglich auf die Mindestvorgabe des Freistaates Thüringen festgesetzt haben - deshalb auch der „unrunde“ Betrag von 389 % bei der Grundsteuer B.

Wir bitten unsere Bürger um Verständnis für diese Entscheidung. Bei Fragen können Sie sich natürlich jederzeit an das Steueramt sowie den Bürgermeister oder die Ratsmitglieder wenden.

Der Gemeinderat

Jörn Sola
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Einladung zur Fischereigenossenschaftsversammlung

Die Fischereigenossenschaft „Speicher Blankenburg“ lädt hiermit
am Freitag, dem 4. März 2011, 19.00 Uhr
in die Gaststätte Blankenburg

zu ihrer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden und Kassenwartes
3. Entlastung des Vorsitzenden und Kassenwartes für das Jahr 2010
4. Vollmachtenbekanntmachung
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages vom Pachtjahr 2010
6. Verschiedenes

Mario Schott

Vorsitzender der Fischereigenossenschaft
„Speicher Blankenburg“

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Öffentliche Bekanntmachung

Grundstückseigentümer der Gemeinde Blankenburg

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlamms übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut;

- Räumung der Grundstückskläreinrichtung (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Schlammmentsorgung aus den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist für die Gemeinde

Blankenburg:

im Zeitraum vom 07.03. - 11.03.2011 (10. KW)

vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer hat in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläreinrichtung zu gewährleisten.

Wir bitten um Beachtung des Termins.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Tel. 0 36 03 / 84 07 56.

Ihr Abwasserzweckverband

„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

Gemeinde Bruchstedt

Nichtamtlicher Teil

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Öffentliche Bekanntmachung

Grundstückseigentümer der Gemeinde Bruchstedt

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlamms übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläreinrichtung (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Schlammmentsorgung aus den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist für die Gemeinde

Bruchstedt:

im Zeitraum vom 14.03. - 18.03.2011 (11. KW)

vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer hat in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläreinrichtung zu gewährleisten.

Wir bitten um Beachtung des Termins.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Tel. 0 36 03 / 84 07 56.

Ihr Abwasserzweckverband

„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

Gemeinde Hornsömmern

Amtlicher Teil

Gemeinderat Hornsömmern

Tag der Sitzung: 14.12.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 23/2010

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Herstellung eines Wasseranschlusses auf dem Friedhof der Gemeinde Hornsömmern

Der Gemeinderat möge beschließen:

das Verbandswasserwerk mit der Herstellung eines Wasseranschlusses für den Friedhof der Gemeinde Hornsömmern zu beauftragen.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	6
Anwesende Zahl der Mitglieder:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Hornsömmern, den 14.12.2010

Schröter

Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Kirchheilingen

Nichtamtlicher Teil

Gründungsveranstaltung der „Stiftung Landleben“

**„Von der Zeugung bis zur Geburt ein langer Weg“,
so Prof. Dr. Olaf Werner, Geschäftsführender Direktor des Abbe-Instituts für Stiftungswesen.**

Kurz vor dem Weihnachtsfest, am 16.12.2010, waren alle Stifter (die Bürgermeister der Gemeinden: Blankenburg, Kirchheilingen, Sundhausen und Tottleben) zusammengekommen, um die Stiftungssatzung gemeinsam zu unterzeichnen. Die Satzung wurde dann sofort auf den Weg gebracht, um vom Thüringer Innenministerium offiziell genehmigen zu lassen. Jedoch konnte die Genehmigung auf Grund einer Erkrankung der hierfür zuständigen Mitarbeiterin bisher noch nicht erfolgen.

„Wir hoffen, dass im Februar 2011 alle Hürden überwunden sind und die „Stiftung Landleben“ endgültig selbständig handeln kann. Wir warten nur noch auf die Stiftungsurkunde, dann geht es los“, so Frank Baumgarten als Haupt-Initiator dieser Stiftungsidee.

Der renommierte Experte für Stiftungsrecht Prof. Dr. Werner erklärte in seiner Rede den Zweck der Stiftung:

Die Stiftung soll bewirken, ländliche Wohnkultur zu erhalten und zu fördern, der Bevölkerung ein attraktives Umfeld und interessengerechtes finanzierbares Wohnen und Verbleiben in der bisherigen Umgebung zu bieten. Im Hinblick auf bezahlbare Wohnungen und Eigenheime soll eine langfristige Stabilität den Zuzug junger Familien herbeiführen und dabei insbesondere ein kinder- und jugendgerechtes Umfeld ebenso

bieten wie älteren Menschen. Damit werden eine Gemeinsamkeit der Generationen und deren gegenseitiges Verständnis gefördert. Regional erstreckt sich die Stiftungstätigkeit auf die Region Seltenrain zunächst mit den Kommunen Blankenburg, Kirchheilingen, Sundhausen, Tottleben und Urleben. Die Schaffung altersgerechter Wohneinheiten und eine mögliche Vermarktung vorhandener Bausubstanz sollen dazu führen, die regionale Identität der Dörfer zu erhalten. Gleichzeitig ist vorgesehen, vorhandenes Bauland und Siedlungsflächen durch Revitalisierungsmaßnahmen ungenutzter landwirtschaftlicher oder gewerblicher Objekte zu integrieren. Älteren Menschen wird damit eine angemessene Wohnform geboten, um auch weiterhin einen selbstständigen Haushalt in ihren vertrauten Wohnorten zu führen und trotzdem alle nötigen Hilfen im Hintergrund zu wissen. Es bleibt die Integration in der Gesellschaft und die gewohnte Umgebung. Der Verfall alter Bausubstanz soll gestoppt werden und die Gestaltung eines attraktiven Wohnumfeldes vorangetrieben werden, um die Ansiedlung junger Familien zu ermöglichen.

Zum Vorstand der „Stiftung Landleben“ gehören:

Frank Baumgarten (Kirchheilingen), Thomas Mörstedt (Tottleben) und Mike Hoppe (Blankenburg).

Zudem gibt es ein Stiftungskuratorium, in dem die vier Bürgermeister sowie Georg Widder sitzen.

Prof. Dr. Werner, Herr Uth von der Deutschen Kreditbank AG Erfurt, Landrat Harald Zanker, Herr Weber vom Planungsbüro und der Vorstandsvorsitzende der Agrargenossenschaft e.G. Kirchheilingen, Herr Gert Becke sehen dieser Stiftungsgründung und deren Zweck sehr optimistisch entgegen. Sie brachten in ihren Reden zum Ausdruck, dass dieses Vorhaben zukunftsorientiert ist und für die folgenden Generationen von großer Bedeutung sein wird.

Einen Dank an alle, die das Projekt bisher unterstützt und nie aufgegeben haben. Der Anfang für ein großes Vorhaben ist geschaffen.

Geplant ist zudem, das Gutshaus in Tottleben, das die Gemeinde gestiftet hat, schon 2011 zu sanieren. Zwei altersgerechte Wohnungen finden hier Platz sowie zwei Familienwohnungen, so dass künftig wieder mehrere Generationen unter einem Dach leben dürfen.

Alle interessierten Bürger können sich die komplett geplanten, modern und barrierefrei gestalteten Wohnbungalows, sowie das Gutshaus auf den Zeichnungen im Planungsbüro Weber (Kirchheilingen, Brühl 130f) oder im Büro der Stiftung (Kirchheilingen, Bahnhofstraße 186a) ansehen und sich über Nutzungsmöglichkeiten erkundigen.

Für alle, welche die „Stiftung Landleben“ unterstützen wollen und weitere Fragen haben, rufen einfach an: Telefon 036043 - 72040.

Frank Baumgarten

Vorstandsvorsitzender



Jagdgenossenschaft Kirchheilingen

Einladung zur Versammlung

Hiermit werden alle Mitglieder zur jährlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft für

Donnerstag, den 17.03.2011, 18.00 Uhr

in die Gemeindegaststätte eingeladen.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassensführers
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
4. Verschiedenes

gez. Gudrun Kranhold

Vorsitzende

Kabarett

t
i
r
c
h
e
i
l
i
n
g
e
n

"Zum Alten Speicher" Kirchheilingen



DESIMO

Kabarett Comedy Unerklärliches

Detlef Simon zeigt

"Wunschlos oder Glücklich"

am 27. März 2011

"Was passiert, wenn ein Magier, ein Comedian und ein Kabarettist auf unerklärliche Phänomene treffen?
Jede Menge Entertainment!
Und Wünsche gehen in Erfüllung, denn diese drei Personen verwandeln sich in eine: DESIMO."

Einlass: 19:30 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr



Kartenvorverkauf
in der Bauernschänke Kirchheilingen
oder telefonisch unter 036043/70660

"Zum Alten Speicher" Kirchheilingen



Fasching in Kirchheilingen

am Samstag, den 12.03.2011

mit Kostümpremierung

Einlass: 19:30 Uhr
Beginn: 20:11 Uhr

VERLAG WITTICH

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langwiesien
Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Gemeinschaftsvorsitzende
99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Gemeinderat Kutzleben

Tag der Sitzung: 25.01.2011
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 02/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Kutzleben für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in vorliegender Form zu.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Anwesende Zahl der Mitglieder:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Kutzleben, den 25.01.2011

Schmidt
Bürgermeister

- Siegel

Haushaltssatzung der Gemeinde Kutzleben (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 55 ThürKO erläßt die Gemeinde Kutzleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und	557.000,00 €
Ausgaben mit und	

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und	430.500,00 €
Ausgaben mit	

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **90.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2011 vorliegende Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Kutzleben, den 10.02.2011

Gemeinde Kutzleben

Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Kutzleben für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 02/2011 vom 25.01.2011 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 08.02.2011 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Kutzleben liegt in der Zeit vom 07.03.2011 bis 18.03.2011 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 12, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011.

Kutzleben, den 22.02.2011

Schmidt
Bürgermeister

Beschluss-Nummer: 03/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan der Gemeinde Kutzleben für die Jahre 2010 - 2014

Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2010-2014 in vorliegender Form zu.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Anwesende Zahl der Mitglieder:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Kutzleben, den 25.01.2011

Schmidt
Bürgermeister

- Siegel

Bekanntmachung

des Abwasserzweckverbandes „Finne“

gem. § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Verbandsausschuss des Abwasserzweckverbandes „Finne“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01. Februar 2011 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr. 01/2011

Vergabe von Ingenieurleistungen

Erstellung eines Havarie- und Maßnahmenplanes für den Bereich Rieth im Verbandsgebiet des AZV „Finne“

Der Verbandsausschuss des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Havarie- und Maßnahmenplanes für den Bereich Rieth im Verbandsgebiet des AZV „Finne“

Beschluss-Nr. 02/2011

Vergabe von Leistungen für die Baumaßnahme Ortsentwässerung Rothenberga, 2. BA, B 176 - Titel 4: Kanalbau - 3. Nachtrag vom 16.10.2010

Der Verbandsausschuss des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Leistungen für die Baumaßnahme Ortsentwässerung Rothenberga, 2. BA, B 176 - Titel 4: Kanalbau - 3. Nachtrag vom 16.10.2010.

Beschluss-Nr. 03/2011

Vergabe von Leistungen für die Baumaßnahme Verbandssammler von Riethnordhausen zur KA Straußfurt, 3. BA - Abwasserdruckleitung ab PW Werningshausen zur KA Straußfurt - 6. Nachtrag der Herzog-Bau GmbH vom 24.01.2011 -

Der Verbandsausschuss des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Leistungen für die Baumaßnahme Verbandssammler von Riethnordhausen zur KA Straußfurt, 3. BA - Abwasserdruckleitung ab PW Werningshausen zur KA Straußfurt - 6. Nachtrag der Herzog-Bau GmbH vom 24.01.2011.

Beschluss-Nr. 04/2011

Vergabe von Leistungen für die Baumaßnahme Verbandssammler von Riethnordhausen zur KA Straußfurt, 4. BA - Pumpwerke Riethnordhausen, Haßleben, Werningshausen, Vehra - 1. Nachtrag der Herzog-Bau GmbH vom 07.12.2010 -

Der Verbandsausschuss des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Leistungen für die Baumaßnahme Verbandssammler von Riethnordhausen zur KA Straußfurt, 4. BA - Pumpwerke Riethnordhausen, Haßleben, Werningshausen, Vehra - 1. Nachtrag der Herzog-Bau GmbH vom 07.12.2010.

Beschluss-Nr. 05/2011

Vergabe von Leistungen für die Maßnahme Ortsentwässerung Hardisleben

Anschluss Wohngebiet „Hinter der Hölle“, 2. BA
Zusatzleistung: Wiederherstellung der Nebenanlagen im Bereich der ehemaligen Kläranlage
Der Verbandsausschuss des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Leistungen für die Maßnahme Ortsentwässerung Hardisleben Anschluss Wohngebiet „Hinter der Hölle“, 2. BA - Zusatzleistung: Wiederherstellung der Nebenanlagen im Bereich der ehemaligen Kläranlage.

Beschluss-Nr. 06/2011**Vergabe von Leistungen zur Ertüchtigung der EMSR-Technik der KA Kindelbrück im Bereich Rieth des AZV „Finne“**

Los 1: Prozessleitsystem / Los 2: EMSR-Technik

Der Verbandsausschuss des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Leistungen zur Ertüchtigung der EMSR-Technik der KA Kindelbrück im Bereich Rieth des AZV „Finne“ - Los 1: Prozessleitsystem / Los 2: EMSR-Technik.

Beschluss-Nr. 07/2011**Vergabe von Leistungen Planungsleistungen Ortsnetz Wundersleben**

Der Verbandsausschuss des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Planungsleistungen Ortsnetz Wundersleben.

Beschluss-Nr. 08/2011**Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Stadt Kindelbrück an der Baumaßnahme „Erneuerung der Ortsdurchfahrt Bundesstraße 86“**

Der Verbandsausschuss des AZV „Finne“ beschließt die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Stadt Kindelbrück an der Baumaßnahme „Erneuerung der Ortsdurchfahrt Bundesstraße 86“.

Beschluss-Nr. 09/2011**Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Gemeinde Haßleben an der Baumaßnahme „Bahnhofstraße - Nebenanlagen“**

Der Verbandsausschuss des AZV „Finne“ beschließt die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Gemeinde Haßleben an der Baumaßnahme „Bahnhofstraße - Nebenanlagen“.

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“

Haushaltssatzung 2011 des Abwasserzweckverbandes „Finne“

Auf Grund des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 2) i. V. m. den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der letzten Änderung vom 08.04.2009 (GVBl. 345) i. V. m. den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993, geändert durch die Verordnung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407) und des § 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ erlässt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2011:

§ 1**Erfolgsplan, Vermögensplan**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt:

- | | |
|----------------------------|-------------------|
| a) im Erfolgsplan | |
| die Erträge auf | 6.570.000,00 EUR |
| die Aufwendungen auf | 6.417.000,00 EUR |
| b) im Vermögensplan | |
| die Einnahmen auf | 11.396.532,42 EUR |
| die Ausgaben auf | 11.396.532,42 EUR |
- festgesetzt.

§ 2**Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird mit

3.735.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird mit

0,00 EUR

festgesetzt.

§ 4**Verbandsumlage**

Eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes im Erfolgsplan wird auf

145.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 5**Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

1.095.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6**Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2011 in Kraft.

Sömmerda, den 16. Dezember 2010

Hoffmann
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, des Gesetzes über die kommunale Doppik - ThürKDG, der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung - ThürEBV

Die beschlossene Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ für das Jahr 2011 wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda angezeigt, die mit Schreiben vom 04.02.2011 folgendes dazu mitgeteilt hat:

1. Der in § 2 der am 16. Dezember 2010 durch die Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltssatzung 2011 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.735.000,00 EUR (in Worten: drei Millionen siebenhundertfünfunddreißigtausend Euro) wird rechtsaufichtlich genehmigt.
2. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht.“
3. Gem. § 20 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über
 1. persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
 2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO)
 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband „Finne“ geltend gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2011 liegt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der VG Bad Tennstedt für 2 Wochen öffentlich in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus. Die Unterlagen werden weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereit gehalten.

gez. Hoffmann
Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2011 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

Auf Grund des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 2) i. V. m. den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der letzten Änderung vom 08.04.2009 (GVBl. 345) i. V. m. den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993, geändert durch die Verordnung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407) und des § 4 der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ erlässt die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Thüringer Becken“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2011:

§ 1**Erfolgsplan, Vermögensplan**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan zum Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden:

- | | |
|----------------------------|------------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| die Erträge mit | 6.039.800,00 EUR |
| die Aufwendungen mit | 5.972.900,00 EUR |
| 2. im Vermögensplan | |
| die Einnahmen mit | 3.307.900,00 EUR |
| die Ausgaben mit | 3.307.900,00 EUR |
- festgesetzt.

§ 2**Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird auf

1.000.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

§ 4**Verbandsumlage**

Eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes im Erfolgs- und Vermögensplan wird nicht erhoben.

§ 5**Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf
1.006.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6**Ermächtigung**

Der Verbandsvorsitzende des TWZV „Thüringer Becken“ wird ermächtigt, notwendige Veränderungen zu den Festlegungen dieses Wirtschaftsplanes, sowohl im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan, bis zu einer Gesamtsumme von

50.000,00 EUR

eigenständig zu entscheiden.

Soweit es haushaltsrechtlich erforderlich ist, werden diese Entscheidungen in einem Nachtragshaushalt zum Wirtschaftsplan eingestellt.

§ 7**Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Sömmerda, den 09.12.2010

Zweimann

(Siegel)

Verbandsvorsitzender

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der Thüringer Eignbetriebsverordnung (ThürEBV) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die beschlossene Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2011 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ wurde dem Amt für Kommunalaufsicht des Landratsamts Sömmerda angezeigt, welches mit Schreiben vom 21.01.2011 folgendes dazu mitgeteilt hat:

1. Die am 09.12.2010 durch die Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung 2011 des TWZV „Thüringer Becken“ wurde uns am 27.12.2010 vorgelegt.
2. Der im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.000.000 EUR (in Worten: eine Million Euro) wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO genehmigt.
3. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung des TWZV „Thüringer Becken“ nicht.“
4. Gem. § 20 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über
 1. persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
 2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ geltend gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2011 liegt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der BG Bad Tennstedt für 2 Wochen öffentlich in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus. Die Unterlagen werden weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereit gehalten.

gez. Zweimann

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Der Verbandsausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Februar 2011 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr. 01/2011

Vergabe von Bauleistungen Trinkwasserleitung Großneuhausen Neue Straße/Schulstraße - Los 2

Der Verbandsausschuss des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Vergabe von Bauleistungen Trinkwasserleitung Großneuhausen Neue Straße/Schulstraße - Los 2.

Beschluss-Nr. 02/2011

Vergabe von Bauleistungen Rückbau alter Brunnen 4 Burgwenden Hy Bgw 1/63

Der Verbandsausschuss des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Vergabe von Bauleistungen Rückbau alter Brunnen 4 Burgwenden Hy Bgw 1/63.

Beschluss-Nr. 03/2011

Vergabe von Planungsleistungen Trinkwasserleitung Großbrembach

Kittel und Untermarkt

Der Verbandsausschuss des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Vergabe von Planungsleistungen Trinkwasserleitung Großbrembach Kittel und Untermarkt.

Gemeinde Sundhausen

Nichtamtlicher Teil

Jagdgenossenschaft Sundhausen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Sundhausen findet am Montag, dem 28.03.2011 um 19.30 Uhr im Angerkeller Sundhausen statt.

Dazu sind alle Landeigentümer der Gemarkung Sundhausen herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwartes
6. Entlastung des Vorstandes und Kassenwarts
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Beschluss über den Reinertrag
9. Sonstiges

Vorstand

der Jagdgenossenschaft Sundhausen

Andere Behörden

Amtlicher Teil

Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin:

Jahrgang 9 Laufende Nr. 02 Ausgabebetrag: 10. Februar 2011

amtlicher Teil:

- Einladung zur 3. Sitzung des Verbraucherbeirates des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Montag, dem 21. Februar 2011
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 25. Januar 2011

Hinweis:

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Az.: 1-8-0294

Gotha, den 14.02.2011

Ausführungsanordnung

1. Im Bodenordnungsverfahren „Lagerhallen Kirchheilingen“ Gemarkungen Kirchheilingen, Sundhausen und Tottleben, Unstrut-Hainich-Kreis, wird die Ausführung des durch Nachtrag I sowie durch Nachtrag II geänderten Bodenordnungsplanes gemäß § 61 Abs. 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG vom 03.07.1991 BGBl. I S. 1418, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 BGBl. I S. 1149), angeordnet.

2. Mit dem 10.04.2011 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG vom 16. 03.1976 BGBl. I S. 546 zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 BGBl. I S. 2835) festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt.
3. Den Teilnehmern wird die Ausführungsanordnung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Mathias Geßner

Amtsleiter

(Dienstsiegel)



EKM - Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Kirchenkreis Mühlhausen, Kirchenregion Bad Langensalza-Ost

Jahreslosung 2011:

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ Römerbrief 12, 21

Monatsspruch aus der Bibel - März 2011:

„Bei Gott allein kommt meine Seele zur Ruhe; denn von ihm kommt meine Hoffnung.“ Psalm 62, 6

Pfarramt Bad Tennstedt: Pfarrer v. Frommannshausen, Tel. 036041/57131

Pfarramt Kirchheilingen: Pfarrerin Wohlfarth und Pfarrerin Eisert, Tel. 036043/70205

Pfarrbereich Bad Tennstedt

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag am **Freitag, 4. März, 19 Uhr** im Haus des Gastes Bad Tennstedt, Kurstraße.

In diesem Jahr steht das südamerikanische Land Chile im Mittelpunkt. Wir erfahren von den Schönheiten und den Problemen dieses Landes. Wir hören chilenische Musik und wir kosten chilenische Speisen und Getränke.

Bad Tennstedt:

Gottesdienste:

Freitag 04.03. 19.00 Uhr Weltgebetstag im Haus des Gastes

Sonntag 13.03. 10.00 Uhr

Veranstaltungen:

Männerstammtisch 07.04. 20.00 Uhr

Frauenkreis 16.03. 14.30 Uhr

Konfirmanden (7. Kl.) 04.04. 17.00 Uhr

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr

Kindertreff „Wölflinge“ dienstags 14.30 Uhr

Jungpfadfinder freitags 14.45 Uhr in Großballhausen

Pfadfinderjugendgruppe freitags 17.00 Uhr

Monday-Singers montags 20.00 Uhr

Posaunenchor freitags 18.30 Uhr

Ballhausen:

Gottesdienste:

Freitag 04.03. 19.00 Uhr Weltgebetstag im Haus des Gastes in Bad Tennstedt

Sonntag 13.03. 14.00 Uhr

Veranstaltungen:

Frauenkreis 08.03. 14.00 Uhr

Konfirmanden (7. Kl.) 04.04. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Kindertreff „Wölflinge“ dienstags 14.30 Uhr in Bad Tennstedt

Jungpfadfinder freitags 14.45 Uhr

Pfadfinderjugendgruppe freitags 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Abendgebet donnerstags 18.00 Uhr

Fair-trade-Laden donnerstags 18.30 bis 19.00 Uhr

Kutzleben:

Gottesdienste:

Freitag 04.03. 19.00 Uhr Weltgebetstag im Haus des Gastes in Bad Tennstedt

Sonntag 13.03. 17.00 Uhr in Lützensömmern

Veranstaltungen:

Bibelstundenkaffee 05.04. 13.30 Uhr in Lützensömmern

Kinderstunde (Kl. 3-6) montags 16.00 Uhr

Kinderstunde (Kl. 1+2) mittwochs 16.00 Uhr

Konfirmanden (7. Kl.) 04.04. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Pfadfinderjugendgruppe freitags 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Pfadfinderjugendgruppe freitags 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Pfadfinderjugendgruppe freitags 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Pfadfinderjugendgruppe freitags 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Pfadfinderjugendgruppe freitags 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Lützensömmern:

Gottesdienste:

Freitag 04.03. 19.00 Uhr Weltgebetstag im Haus des Gastes in Bad Tennstedt

Sonntag 13.03. 17.00 Uhr

Veranstaltungen:

Bibelstundenkaffee 05.04. 13.30 Uhr

Kinderstunde (Kl. 3-6) montags 16.00 Uhr in Kutzleben

Kinderstunde (Kl. 1+2) mittwochs 16.00 Uhr in Kutzleben

Konfirmanden (7. Kl.) 04.04. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Konfirmanden (8. Kl.) 14.03. 17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Pfarrbereich Kirchheilingen**Kirchheilingen:**Gottesdienste:

Fr, 4.3. 19.00 Uhr Weltgebetstag (evang. Pfarre)
 So, 20.3. 14.00 Uhr (Pfarre)
 Fr, 25.3. 14.00 Uhr (Kirche) Goldene Hochzeit

Frauenkreis:

Do, 10.3. 14.00 Uhr

Kinder:

Sa, 12.3. 09.30 - 12.30 Kinderkirche

Junge Gemeinde:

jeden Dienstag 17.15 im Pfarrhaus

Urleben:Gottesdienste:

Sa, 5.3. 17.00 Uhr (Kirche!)
 So, 6.3. 10.00 Uhr in Klettstedt (Begegnungsstätte):
 Weltgebetstag; anschl. Brunch
 So, 20.3. 10.00 Uhr (Pfarre)

Frauenkreis:

Mi, 16.3. 14.00 Uhr in Tottleben

Kinder:

Dienstags 16.00 Uhr Kindertreff (Infos bei Fr. Erdmann)
 Sa, 12.3. 09.30 - 12.30 Uhr Kinderkirche in Kirchh.
 (Pfarre)

Junge Gemeinde:

jeden Dienstag 17.15 in Kirchheilingen

Tottleben:Gottesdienste:

Sa, 5.3. 17.00 Uhr in Urleben (Kirche!)
 So, 6.3. 10.00 Uhr in Klettstedt (Begegnungsstätte):
 Weltgebetstag; anschl. Brunch
 So, 20.3. 10.00 Uhr in Urleben (Pfarre)

Frauenkreis:

Mi, 16.3. 14.00 Uhr in Tottleben

Kinder:

Montags 17.00 Uhr Kindertreff (Infos bei Fr. Erdmann)
 Sa, 12.3. 09.30 - 12.30 Uhr Kinderkirche in Kirchh.
 (Pfarre)

Junge Gemeinde:

jeden Dienstag 17.15 in Kirchheilingen

Klettstedt:Gottesdienste:

So, 6.3. 10.00 Uhr (Begegnungsstätte):
 Weltgebetstag; anschl. Brunch
 So, 20.3. 10.00 Uhr in Sundhausen (Pfarre)

Frauenkreis:

Mi, 16.3. 14.00 Uhr in Tottleben

Kinder:

Sa, 12.3. 09.30 - 12.30 Uhr Kinderkirche in Kirchh.
 (Pfarre)

Junge Gemeinde:

jeden Dienstag 17.15 in Kirchheilingen

Sundhausen:Gottesdienste:

So, 6.3. 10.00 Uhr in Klettstedt
 (Begegnungsstätte):
 Weltgebetstag; anschl. Brunch
 So, 20.3. 10.00 Uhr (Pfarre)

Frauenkreis:

Mi, 16.3. 14.00 Uhr in Tottleben

Kinder:

Sa, 12.3. 09.30 - 12.30 Uhr Kinderkirche in Kirchh.
 (Pfarre)

Junge Gemeinde:

jeden Dienstag 17.15 in Kirchheilingen

Blankenburg:Gottesdienste:

So, 6.3. 10.00 Uhr in Klettstedt (Begegnungsstätte):
 Weltgebetstag; anschl. Brunch
 So, 20.3. 14.00 Uhr in Bruchstedt (Pfarre)

Frauenkreis:

Do, 10.3. 15.00 Uhr in Bruchstedt

Kinder:

Sa, 12.3. 09.30 - 12.30 Uhr Kinderkirche in Kirchh.
 (Pfarre)

Junge Gemeinde:

jeden Dienstag 17.15 in Kirchheilingen

Bruchstedt:Gottesdienste:

So, 6.3. 10.00 Uhr in Klettstedt (Begegnungsstätte):
 Weltgebetstag; anschl. Brunch
 So, 20.3. 14.00 Uhr (Pfarre)

Frauenkreis:

Do, 17.2. 15.00 Uhr in Bruchstedt

Kinder:

Montags Kindertreff (Infos bei Fr. Erdmann)
 Sa, 12.3. 09.30 - 12.30 Uhr Kinderkirche in Kirchh.
 (Pfarre)

Junge Gemeinde:

jeden Dienstag 17.15 Uhr in Kirchheilingen

**Veranstaltungsplan März 2011**

01.03.2011	Senioren	Sport mit Spaß	13:30 Uhr
	Jugend	Fasching im Club	16:00 Uhr
02.03.2011	Senioren	Seniorenfasching	14:00 Uhr
	Jugend	Hausaufgabenhilfe	15:00 Uhr
03.03.2011	Senioren	Rommeenachmittag	14:00 Uhr
	Jugend	Diskussionsrunde zu aktuellen Themen	15:00 Uhr
04.03.2011	Senioren	Teestunde	14:00 Uhr
	Jugend	Basteln mit Susann	15:00 Uhr
07.03.2011	Senioren	„Fit ab 50“	12:30 Uhr
	Jugend	Chorprobe der AWO-Singegruppe	14:00 Uhr
08.03.2011	Senioren	Billiard im Club	15:00 Uhr
	Jugend	Sport mit Spaß	13:30 Uhr
09.03.2011	Senioren	Computerspiele	15:00 Uhr
	Jugend	Gedächtnistraining	14:00 Uhr
10.03.2011	Senioren	DVD-Nachmittag	15:00 Uhr
	Jugend	Kaffeeklatsch	14:00 Uhr
11.03.2011	Senioren	Musik hören	15:00 Uhr
	Jugend	Gesellschaftsspiele	14:00 Uhr
14.03.2011	Senioren	Karaoke im Club	15:00 Uhr
	Jugend	„Fit ab 50“	12:30 Uhr
15.03.2011	Senioren	Chorprobe der AWO-Singegruppe	14:00 Uhr
	Jugend	Tischtennis im Club	15:00 Uhr
16.03.2011	Senioren	Sport mit Spaß	13:30 Uhr
	Jugend	Diskussionsrunde, sinnvolle Freizeitgestaltung	15:00 Uhr
17.03.2011	Senioren	Fasching für Jungsenioren	14:00 Uhr
	Jugend	Gesellschaftsspiele	15:00 Uhr
18.03.2011	Senioren	Alte Rezepte neu entdeckt (Backen)	15:00 Uhr
	Jugend	Alte Rezepte neu entdeckt (Backen)	15:00 Uhr
21.03.2011	Senioren	Kaffeeklatsch	14:00 Uhr
	Jugend	Disko am Freitag	18:00 Uhr
22.03.2011	Senioren	„Fit ab 50“	12:30 Uhr
	Jugend	Chorprobe der AWO-Singegruppe	14:00 Uhr
23.03.2011	Senioren	DVD-Nachmittag	15:00 Uhr
	Jugend	Sport mit Spaß	13:30 Uhr
24.03.2011	Senioren	Wir kochen!	15:00 Uhr
	Jugend	Basteln von Osterdeko	15:00 Uhr
25.03.2011	Senioren	Basteln von Osterdeko	15:00 Uhr
	Jugend	Wellness mit Sandra	09:30 Uhr
28.03.2011	Senioren	Hausaufgabenhilfe	15:00 Uhr
	Jugend	Gedächtnistraining	14:00 Uhr
29.03.2011	Senioren	Kinoabend im Club	17:00 Uhr
	Jugend	„Fit ab 50“	12:30 Uhr
30.03.2011	Senioren	Chorprobe der AWO-Singegruppe	14:00 Uhr
	Jugend	Dartturnier	15:00 Uhr
31.03.2011	Senioren	Sport mit Spaß	13:30 Uhr
	Jugend	Fitness im Club	15:00 Uhr
	Senioren	Seniorentreff	14:00 Uhr
	Jugend	Rommeenachmittag	15:00 Uhr
	Senioren	Basteln von Osterdeko	15:00 Uhr
	Jugend	Basteln von Osterdeko	15:00 Uhr

Für eventuelle Änderungen bitten wir um Verständnis.

AWO-Begegnungsstätte „Treff mit Herz“

Brühl 130b, 99947 Kirchheilingen, Tel.: 036043 70314

THEPRA Landesverband Thüringen e. V.

Der „THEPRA Landesverband Thüringen“ e. V. als selbständige Organisation im PARITÄTISCHEN Landesverband Thüringen führt in der Zeit vom 21.03.2011 bis zum 01.04.2011 eine durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigte Haus- und Straßensammlung durch.

Der „THEPRA Landesverband Thüringen“ e. V. ist als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf vielfältigen Gebieten der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit tätig. Mit ihrer Spende unterstützen Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Arbeit zum Wohle der Kinder und Jugendlichen sowie von behinderten und betagten Mitbürgern in den jeweiligen Einrichtungen und Projekten am Sammelort. Entsprechend der Vorhaben der Einrichtungen und Projekte werden Ihre Spenden vor allem für zusätzliche Neuanschaffungen oder die Durchführung besonderer Maßnahmen genutzt. Die Personen, die mit der Sammlung beauftragt sind, führen zur Entgegennahme von Geldspenden nummerierte, abgeseigelte SammelListen mit sich. Die erste Seite der Liste weist den Namen des Veranstalters, den Namen des Sammlers sowie die genehmigte Sammlungszeit und den Sammlungszweck auf. Wir danken Ihnen für die Unterstützung unserer Arbeit zum Wohle und im Interesse der Menschen unserer Heimatregion.

Albrecht

Geschäftsführer